

„Heben Sie denn alles auf?“

Zur Sicherung der Überlieferung

Es gibt wenig Fragen, die mir häufiger gestellt werden. Zum Teil aus Furcht, wichtige Informationen stünden später nicht mehr zur Verfügung, zum Teil angesichts der Aufwände, welche mit dem Betrieb einer großen Bibliothek verbunden sind. Und diese zwei Seiten derselben Medaille sind tatsächlich beide zu berücksichtigen, möchte man zu nachhaltigen Lösungen kommen.

Es gibt Untersuchungen unter den großen Wissenschaftlichen Bibliotheken (Hochschul-, Universitäts-, Landes-, Staats- und Nationalbibliotheken), wie viele Exemplare eines Titels sie in ihrer Gesamtheit aufheben. Für Bücher lässt sich das, soweit die Exemplare in zentralen Datenbanken erfasst sind, hinreichend genau bestimmen. Die Ergebnisse haben auch mich zunächst überrascht. In Deutschland sind 72 % der Titel von der Gesamtheit der genannten Bibliothekstypen in weniger als vier Exemplaren gesammelt.

Mit einer solchen Seltenheit gedruckter Bücher hatte ich nicht gerechnet! Wenn man sich die Häufigkeit des Nachweises von Zeitschriftentiteln im großen Gesamtkatalog der Zeitschriften, der Zeitschriftendatenbank, anschaut, wird auf einen Blick deutlich, wie das Phänomen zu beschreiben ist. Es ist ein „Long tail“, ein langer Schweif. Mit diesem Begriff bezeichnen Wirtschaftswissenschaftler die große Menge an Nischenprodukten, welche aufgrund hochgradig spezialisierter Nachfrage und günstiger Fertigungsmethoden (z.B. Kleinstauflagen) möglich werden. Natürlich hat die zunehmende Spezialisierung der Wissenschaften im Bereich der Bücher und Zeitschriften hierzu beigetragen, wie auch die gesunkenen Produktionskosten und -hürden, welche auch kleinsten Interessengruppen, Firmen und

Privatleuten eigene Publikationen ermöglichen. Auf Websites und Social Media ist das Publizieren nochmals einfacher geworden, was Archive und Bibliotheken, Firmen und Unternehmen, aber auch die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen stellt: Was davon soll und kann dauerhaft bewahrt werden?

Immer wieder werde ich gefragt, ob der Erweiterungsbau der Bibliothek denn groß genug sei, oder ob es ihn überhaupt gebraucht hätte. Eigentlich sind das wieder dieselben zwei Seiten der Medaille. Und entsprechend schwierig sind die Antworten. Natürlich ist Platz teuer, aber am teuersten ist eine Bibliothek, die nicht mehr wahrgenommen wird, und da die Schriftkultur ganz eng mit Öffentlichkeit, also mit der Demokratie verbunden ist, ist der Platz gegenüber dem Landtag genau die richtige Stelle. Aber soll eine Bibliothek dort beliebig groß werden? Wird das alles gelesen?

Angesichts der nach wie vor wachsenden Flut an Publikationen ist die Frage dringlich. Natürlich sammeln wir nicht alles, auch wenn das Gesetz über die Ablieferung von Pflichtexemplaren uns dies für alle Drucksachen und digitalen Medienwerke, welche in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen erscheinen, möglich machen würde. Das vollständige Sammeln von Werbematerialien, Anleitungen, Formularen, internen Drucksachen, Privatdrucken, Schriften kleinsten Umfangs, Pressemitteilungen, Amtsblättern und Gemeindeboten sowie Examensarbeiten und Dissertationen würde unsere Möglichkeiten weit übersteigen und der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Neben den Pflichtexemplaren sammeln wir vor allem Literatur aus den Gebieten der Künste sowie der Geistes- und Sozialwissenschaften insbesondere für die Universität Stuttgart. Außerdem haben wir einige Sondersammlungen (Regionalgeschichte und Regionalkunde Würt-

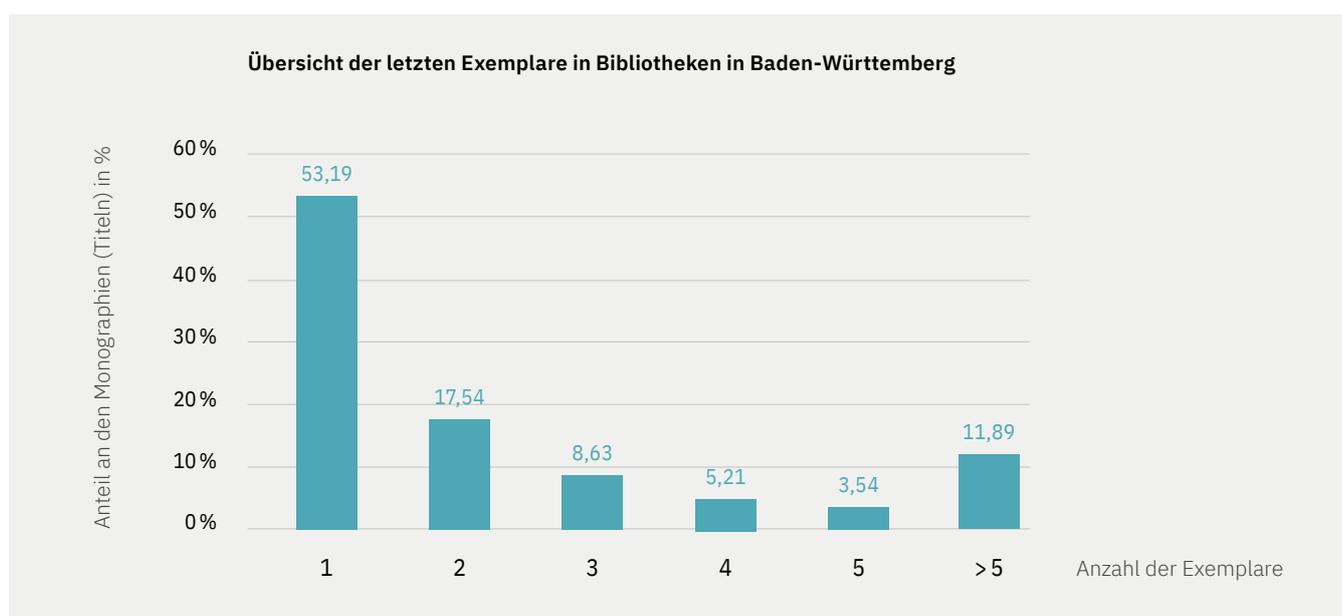
tembergs, Bibeln, Hölderlin, Bibliothek für Zeitgeschichte), für welche wir auch sehr spezielle Titel oder atypisches Material (Flugblätter, Plakate) sammeln, wie es keine andere Einrichtung in Deutschland auch nur ansatzweise betreibt. Den Pflichtexemplaren und diesen Sondersammlungen sind wir besonders verpflichtet.

Im Ländervergleich mit Nordamerika und dem Vereinigten Königreich ist mir aufgefallen, dass die deutschen Bibliotheken den höchsten Anteil seltener Publikationen aufweisen. Dies liegt darin begründet, dass es in Deutschland neben dem nationalen Pflichtexemplar regionale Pflichtexemplare gibt. Zum anderen wurde für die ausländische Fachliteratur über Jahrzehnte ein Sondersammelgebietsplan entwickelt, und nach diesem mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft bis 2014/15 der Bestandsaufbau wissenschaftlicher Literatur arbeitsteilig betrieben (die diesen ablösenden Fachinformationsdienste versu-

chen dies teilweise fortzusetzen, stehen dabei aber aufgrund der steigenden Titelzahl vor großen Herausforderungen). Um diese schlagkräftige Arbeitsteilung beneiden uns die ausländischen Kolleginnen und Kollegen.

Entsprechend liegt es nahe, auch die Überlieferungsbildung arbeitsteilig zu organisieren: Jede Wissenschaftliche Bibliothek könnte sich verpflichten, hinsichtlich der Sondersammlungen, Pflichtexemplare, Dissertationen der eigenen Universität und der andernorts nicht nachweisbaren Literatur ihre Exemplare nach billigem Ermessen dauerhaft zu bewahren und zugänglich zu machen. Die Bibliotheken im Vereinigten Königreich und Nordamerika haben mit solchen Preservation Comittments begonnen, obwohl die Situation der Katalogdatenbanken dort wesentlich dürftiger ist. In Deutschland wurden durch die großen Wissenschaftlichen Bibliotheken jährlich über zwei Millionen Bände ausgesondert, ohne dass bislang Kata-

„Jede Wissenschaftliche Bibliothek könnte sich verpflichten, hinsichtlich der Sondersammlungen, Pflichtexemplare, Dissertationen der eigenen Universität und woanders nicht nachweisbaren Literatur ihre Exemplare dauerhaft zu bewahren und zugänglich zu machen.“



Von 10 Millionen zwischen 1851 und 2012 erschienenen Büchern sind in den Hochschul-, Universitäts- und Landesbibliotheken in Baden-Württemberg 80% in nur 1 bis 3 Exemplaren überliefert.

Quelle: bwLastCopies

logdaten abgeglichen wurden. Natürlich sind die Katalogdaten nicht perfekt und geben schon gar keine Auskunft über möglicherweise wichtige Eintragungen in den Büchern. Aber gar nicht zu prüfen, ob der Titel noch andernorts nachgewiesen ist, ist sicherlich die schlechteste Lösung. Mit Hilfe des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde in den Jahren 2020 und 2021 hierfür eine geeignete Dateninfrastruktur und Organisation für Baden-Württemberg aufgebaut. Ein Folgeprojekt für Zeitschriften wurde beantragt. Erste Bundesländer sind dabei, die Projektergebnisse zu übernehmen.

Für die Württembergische Landesbibliothek ist dieses koordinierte Vorgehen von besonderer Wichtigkeit. Insgesamt sind im Land 79,4 % der vor 1851 erschienenen Bücher weniger als viermal überliefert. Durchschnittlich sind 14 % der Titel jeder großen Wissenschaftlichen Bibliothek im Südwesten nicht andernorts nachgewiesen. Aufgrund des Pflichtexemplars und der großen Sondersammlungen hat die Württembergische Landesbibliothek für ihre Pflichtexemplare und Sondersammlungen bereits 1,2 Mio. Preservation Comittments zu den seit 1901 erschienenen Büchern abgegeben. Dies entspricht der Wichtigkeit dieser Bestandsgruppen für die Überlieferungssicherung, ist aber auch eine große Last. Mit der Abgabe entsprechender Selbstverpflichtungen für unikal nachgewiesene andere Titel (600.000 Titel) wird deshalb noch gewartet, bis die meisten Bundesländer entsprechend vorgehen. Den-

noch werden wir noch vor dem Rückzug unserer Bestände nach der Sanierung unseres Hauptgebäudes (ca. 2028) in größerem Umfang Bücher aussondern, da es danach räumlich eng bleibt und die Enge ein nachträgliches „Verdichten“ wesentlich aufwändiger macht. Aussonderungen in den Sondersammlungen oder im Vorkriegsbestand werden nicht erfolgen, ebenso keine Aussonderung von württembergischen Pflichtexemplaren und Titeln, welche wir ansonsten nicht maschinell mehrfach nachweisen können. Wir werden schwerpunktmäßig im Bereich der außerhalb des Buchhandels erschienenen Publikationen aussondern sowie in den Naturwissenschaften und der Technik, welche ja an den beiden Stuttgarter Universitätsbibliotheken gepflegt werden.

In Deutschland löst der Begriff „Aussondern“ durch die unsägliche Praxis der Nazizeit schlimme Assoziationen aus. Propagandistisch wurde jüngst behauptet, Bibliotheken in Berlin und Dresden verheizten russische Literatur als Konsequenz des Überfalls auf die Ukraine. In Wirklichkeit wurde dieser Tage mit einer „Säuberung“ der Bibliotheken Russlands begonnen. Wegen dieser Anfälligkeit des „Aussonderns“ für Polemiken meiden viele Bibliotheken, darüber zu reden. Im Englischen und Französischen sind mit „to weed“ und „désherber“ Metaphern aus der Gärtnerei dafür gebräuchlich. Und nur darum darf es gehen: Den Garten der Überlieferung zu pflegen, damit er nicht zugrunde geht. Oder um es mit Jean Jaurès (1910) zu formu-

„Vom Kreislauf des Papiers“ (R18 Schae 19-1)



lieren: „Tradition ist nicht die Anbetung der Asche, sondern die Weitergabe des Feuers.“

Rechnergestützte Entscheidungen sind bisweilen fehlerhaft, menschliche Entscheidungen aber auch. Und ohne rechnerisch getroffene Entscheidungen werden wir die Aufgabe nicht lösen können, unsere beschränkten Ressourcen auf das Wichtige zu konzentrieren, um Überlieferung überhaupt umsichtig zu sichern. Dabei wird allerdings auch Wichtiges untergehen: Gregor Mendels Erbgesetze beispielsweise wurden erst 35 Jahre nach ihrem Erscheinen rezipiert. Wir hätten die „Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn“, in dem sie erschienen sind, heutzutage vermutlich ausgesondert. Das ist auch für mich unbefriedigend, aber völlige Sicherheit ist unbezahlbar und die Genetik hat um 1900 auch ohne Mendel ihren Weg gefunden. Ich bin sicher, wenn wir weniger Geld in die Flächen und mehr Geld in konservatorische Maßnahmen und Digitalisierung investieren, ist allen mehr gedient. Ziel ist, dass wir nach Abschluss der Sanierung des Hauptgebäudes für unseren Bestand zunächst keine teuren Außenmagazine mehr benötigen.

Bedeutet dies nun, dass jedes Exemplar verschwindet, dessen Titel andernorts vorhanden ist. Nein, es zeigen belastbare Studien, dass Lesen auf Papier in vielen Zusammenhängen fruchtbarer ist als Lesen am Bildschirm. Dennoch stünde es in Anbetracht begrenzter Mittel in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Aufwänden, wollte man alles im Original bewahren, was auch digital gesichert überliefert werden kann. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zerfall des Exemplars kaum aufzuhalten ist. Hier sind neben den oben genannten Materialien auch Zeitschriften und Zeitungen zu nennen. Sofern ihre Digitalisate nach den Regeln der Kunst erstellt wurden und die Daten redundant an entfernten Orten kontrolliert und dauerhaft in öffentlichem Zugriff bewahrt werden, ist eine Aussonderung der Exemplare auch bei wichtigen Titeln außerhalb unserer besonderen Sammelgebiete gut vertretbar.

Es ist wichtig, dass Bibliotheken nicht zu Papiermuseen werden, sondern nach ähnlichen Kriterien auch digitale Publikationen sammeln. Dies gilt für E-Books und E-Journals, wo die Württembergische und die Badische Landesbibliothek allen anderen Regionalbibliotheken voran im Bereich des Pflichtexemplars bis hin zur gesicherten Langzeitarchivierung der Daten

schon aktiv unterwegs sind; dies muss aber auch für audio(visuelle) Publikationen oder Websites und Social Media gelten. Und der Gesetzgeber ist gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen so auszugestalten, dass wir diese Inhalte den Leserinnen und Lesern auch für das digitale Arbeiten komfortabel zur Verfügung stellen können.

Wie soll das alles gehen? Natürlich lassen sich manche Abläufe insbesondere unter geschicktem Einsatz der Informationstechnologien noch etwas vereinfachen. Natürlich versuchen Bibliotheken schon immer, sich auf das jeweils Wichtigste zu konzentrieren. Aber wenn wir in einer Wissensgesellschaft leben, dann bedeutet dies, dass Wissensbestände inzwischen eine enorm gestiegene Bedeutung erlangt haben. Zum normalen Lesen ist zum Glück das maschinelle Lesen hinzugetreten, aber das verringert nicht die erforderlichen Anstrengungen für das Sammeln und Verfügbarhalten. Vieles erleichtern private Plattformen wie Google. Aber wenn sich mit den Inhalten keine Werbung mehr verkaufen lässt, weil sie zu speziell oder wenig unterhaltsam sind, dann wird man sparen und diese Inhalte nicht weiter verfügbar halten. Und wenn die Algorithmen nur das nach oben spielen, worüber sich Gewinne erzielen lassen, dann taugt dies wenig für unabhängige Forschung und Wissenschaft.

Überlieferungsbildung durch alle Wissenschaftlichen Bibliotheken in öffentlicher Trägerschaft bleibt unbedingt nötig. Diese werden sich weiterhin an der Wichtigkeit der angebotenen Informationen orientieren und immer stärker arbeitsteilig zusammenwirken. Aber für eine hochgradig ausdifferenzierte Gesellschaft, für eine hoch spezialisierte Wirtschaft, für eine hervorragende Forschungsregion bleiben auch speziellere Publikationen in großem Umfang dauerhaft erforderlich, digital und oft auch auf Papier. Sollten sich Hochschulen und Universitäten zunehmend der Verantwortung für die Überlieferungsbildung entziehen, kommen zusätzliche Aufgaben auf die Landesbibliotheken zu, welche diese nur mit mehr Lagerflächen, IT, Sachmitteln und Personal bewältigen können. Eine Entlastung der Hochschulen und Universitäten von ihrer ungeschriebenen Verantwortung ohne funktionierende Strukturen zum Ausgleich wäre verheerend.

Rupert Schaab